

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 08.05.2025

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Information bzgl. der Pähler Festtage
2.	Planung der Erweiterung der Grundschule
3.	Neubau Rathaus
4.	Straßenbaumaßnahme Wettersteinstr. / Fischen
5.	Bauleitplanverfahren - Abwägung der Stellungnahmen der 2. Änderung des BPlanes "Pähl Südwest" und Satzungsbeschluss
6.	Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles, Einbau eines 2. automatischen Melksystems (Fl.Nr. 2453, Gem. Pähl)
7.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und neuer Zufahrt (Fl.Nrn. 407/3, 407, 407/4, Gem. Pähl)
8.	Zuschussantrag TSV
9.	Beteiligungsverfahren Regionalplanung bzgl. Windkraft
10.	Planung der temp. Erweiterung der Grundschule
11.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender
Simon Sörgel

Mitglieder
Ursula Herz
Thomas Baierl
Richard Graf
Horst Huber
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Irene Popp

Martin Promberger
Thomas Schmidt
Johanna Spiel
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Claudia Klafs
Christina Porzelt

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 05.06.2025.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Information bzgl. der Pähler Festtage

Sachverhalt:

Die Pähler Festtage finden vom 19.06. bis 22.06.2025 statt. Stefan Gemander (1. Vorstand Feuerwehrverein Pähl) informiert über den Ablauf der Festtage:

Donnerstag, 19.06.2025:

Brass-Festivaltag, ab 14:00 Uhr mit „Innsbrucker Böhmisches“, „Blechpiff“, „Eine kleine Dorfmusik“, „Viera Blech“ und „Obermüller Musikanten“.

Freitag, 20.06.2025:

Partyfreitag, ab 20:00 Uhr mit den Bands „Hundskrippeln“ und „LaBrassBanda“

Samstag, 21.06.2025

Comedysamstag, ab 20:00 Uhr mit Komödiant „Harry G“

Sonntag, 22.06.2025

Festsonntag

09:30 Uhr Kirchengzug und Hl. Messe am Sportplatz Pähl

im Anschluss musikalische Unterhaltung mit der „Trachtenkapelle Pähl“ und der „Musikkapelle Haunshofen“ im Festzelt

14:00 Uhr: Festzug

15:00 Uhr: Festausklang im Festzelt mit „Allgäu 6“ und „Onkel Bazi Orchester“

Der Kartenvorverkauf läuft gut.

Helfer können sich gerne beim Organisationskomitee melden.

2. Planung der Erweiterung der Grundschule

Sachverhalt:

Der aktuelle Sachstand aus dem Arbeitskreis wird vorgestellt. Hierzu informiert der Vorsitzende die Ratsmitglieder ausführlich.

[...]

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Raumprogramm mit insgesamt 807qm Fläche als Grundlage für die Planung der Erweiterung der Grundschule.

Abstimmung
13 : 0

3. Neubau Rathaus

Sachverhalt:

Aus dem Arbeitskreis wird der aktuelle Stand der Planung des neuen Rathauses vorgestellt.

Aktuell laufen neben der Ausschreibung des temporären Bauherrn Gespräche bzgl. des Planungsauftrags.

Im Arbeitskreis wurden Ideen für die gestalterische Entwurfsplanung des Rathauses gesammelt. Hierzu informiert der Vorsitzende die Ratsmitglieder kurz in einer Zusammenfassung der Abläufe.

Zur Klarheit und Transparenz sollte der Gemeinderat explizit die Verwaltung und den Arbeitskreis mit der Zusammenarbeit mit dem Architekten bzgl. der Entwurfsplanung beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter Mitarbeit des Arbeitskreises Schule/Rathaus, gemeinsam mit einem durch den temporären Bauherrn zu beauftragenden Architekten, die Entwurfsplanung durchzuführen.

Abstimmung

13 : 0

4. Straßenbaumaßnahme Wettersteinstr. / Fischen

Sachverhalt:

Während der Ausführung der vom Gemeinderat beschlossenen Ausbesserungen der Asphaltdeckschicht in der Wettersteinstraße gemäß dem Angebot der Firma Strobl wurde festgestellt, dass zusätzliche Oberflächen zu sanieren sind. Hierzu führt die Firma Strobl aus:

Neben den Schäden, die nach der Herstellung der Straße an der Deckschicht durch Absenkungen, Risse, Spurrillen, Gefälle, Frostaufbrüche, Anhebungen durch Wurzeln und Abnutzung durch Gebrauch entstanden sind, wurde beim Abfräsen der auszubessernden Asphaltdeckschicht festgestellt, dass der Straßenunterbau vor allem im Bereich der früheren Kanalbaumaßnahmen und der Abzweigungen zu den Hausanschlüssen, sowie durch vereinzelte Spartenaufgrabungen, die Aufgrabungsstellen zum einen nicht richtig verfüllt und verdichtet wurden, zum anderen eine fehlt eine Asphaltbinderschicht und eine Asphalttragschicht zumindest teilweise nicht eingebaut wurde oder sie im Querschnitt deutlich zu dünn hergestellt wurde.

Durch diese früheren Herstellungsmängel kam es beim Ausschneiden und Abfräsen der aufgezeichneten Schadstellen der Asphaltdeckschicht zu Abbrüchen der Schneidekanten und zu Auflockerungen des Unterbaus. Die Situation wird dem Gremium durch Bildmaterial veranschaulicht.

Der Vorsitzende Simon Sörgel, Anton Neumayr (Bauhof) und Herr Kläßen (Ordnungsamt) haben mit den Vertretern der Firma Strobl eine Ortsbesichtigung durchgeführt und die weiteren Sanierungsschritte besprochen.

Im Ergebnis besteht die Möglichkeit, eine großflächige und aufwendige Sanierung der Schadstellen durchzuführen (Austauschen des Unterbaus, mindestens Verdoppelung der Auftragssumme) oder eine lokal begrenzte Ausbesserung mit einem guten Qualitätsstandard durchzuführen (Mehrkosten von ca. 13.000 Euro/Netto), wobei eine Garantie nicht übernommen werden kann, weil der Straßenausbau nicht ausgetauscht, sondern ausgebessert und verdichtet wird.

Diskussionsverlauf:

Bei der Abwägung der beiden Möglichkeiten haben sich alle vor Ort für die Ausbesserung entschieden. Ausschlaggebend hierfür waren die geringe Auslastung und Befahrung der Wet-

tersteinstrasse mit Schwerlastverkehr (Belastungsklasseneinteilung Ortsstraße), die vielleicht in 5 -10 Jahren anstehenden Maßnahmen des Zweckverbandes und die Untersuchung des Unterbaus, der außerhalb der ausgefrästen Stellen an der Kanaltrasse optisch noch vollständig intakt ist. Herr Klößen (Ordnungsamt) berichtet hierzu dem Gremium.

Um weitere Kosten für ein erneutes Aufmaß, die Baustelleneinrichtung, das An- und Abfahren von schweren Baumaschinen, sowie Zeitverzögerungen zu vermeiden, hat der Vorsitzende die Auftragserteilung für zusätzliche Ausbesserungsarbeiten noch vor Ort erteilt. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die weiteren auszuführenden Arbeiten durch die Firma Strobl.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die weiteren auszuführenden Arbeiten durch die Firma Strobl.

Abstimmung
13 : 0

5. Bauleitplanverfahren - Abwägung der Stellungnahmen der 2. Änderung des BPlanes "Pähl Südwest" und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Bebauungsplan „Pähl Südwest“, 2. Änderung

Planstand – Entwurf vom 13.03.2025

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 28.03.2025 bis 14.04.2025.**

1.) Zur Stellungnahme aufgeforderte Behörden und Träger öffentlicher Belange, Eingang und Art der Stellungnahme

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweisen

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Bedenken gegen den Bebauungsplan erhoben bzw. ihr Einverständnis mit der Planung erklärt oder mitgeteilt, dass sie von der Planung nicht berührt sind.

Nr.	Name/ Bezeichnung	Art der Stellungnahme	Datum
1	Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachbereich Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflge	Keine Einwände	03.04.2025

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Pähl nimmt zur Kenntnis, dass o. g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch die gegenständliche Planung nicht berührt sind.

2.) Stellungnahmen der Öffentlichkeit oder Träger öffentlicher Belange mit Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweisen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen mit Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pähl nimmt vom Verfahren nach § 4a BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pähl beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Pähl Südwest, 2. Änderung“ mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2025 als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes bekannt zu machen.

Abstimmung
13 : 0

6. **Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles, Einbau eines 2. automatischen Melksystems (Fl.Nr. 2453, Gem. Pähl)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt und beantragt die Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls und den Einbau eines zweiten automatischen Melksystems auf Fl. Nr. 2453, Gem. Pähl.

Die baurechtliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss:

(noch keine Beschlussvorlage, wird nachgereicht bzw. in der Sitzung erarbeitet).

Abstimmung
0 : 0

Der Antragsteller hat um Vertagung gebeten.

7. **Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und neuer Zufahrt (Fl.Nrn. 407/3, 407, 407/4, Gem. Pähl)**

Sachverhalt:

Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und neuer Zufahrt auf den Fl.Nrn. 407/3, 407, 407/4, Gemarkung Pähl. Es handelt sich um einen Ersatzbau im Außenbereich. Die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nrn. 2 und 5 BauGB wurden bereits im Rahmen des Vorbescheides geprüft.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde im GR bereits positiv entschieden und vom LRA am 05.12.2024 ein entsprechender genehmigter Vorbescheid erteilt.

Die im Vorbescheid genehmigten Abmessungen, Höhen und die Bruttogeschossfläche werden

[...]

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den beantragten Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und neuer Zufahrt auf den Fl.Nrn. 407/3, 407 und 407/4, Gemarkung Pähl.

Abstimmung
13 : 0

8. Zuschussantrag TSV**Sachverhalt:**

Der TSV Pähl beantragt die gemeindliche Übernahme von 30% der Unterhalts- und Betriebskosten des Sportheims für das Jahr 2024.

30% entsprechen 16.258,44 €

Seitens des TSV wird erläutert, dass die Kosten aufgrund der hohen Stromkosten in 2024 außergewöhnlich hoch waren und im kommenden Jahr voraussichtlich wieder in der bisherigen Höhe sein werden. In den letzten Jahren lag der gemeindliche Anteil (30%) zwischen zehn- und dreizehntausend €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss i.H.v. 30 % der Betriebs- und Unterhaltskosten des Sportheims für das Jahr 2024 an den TSV Pähl; konkret 16.258,44 €.

Abstimmung
12 : 0

GR Huber hat sich aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
GR Huber verlässt zur Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal.

9. Beteiligungsverfahren Regionalplanung bzgl. Windkraft**Sachverhalt:**

Der Planungsverband Oberland sucht in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern nach geeigneten Flächen für Windkraft-Vorrang-Gebiete. Dies ist gesetzlich festgelegt; bis 2027 müssen 1,1% der Regionsfläche, bis 2032 1,8% der Landesfläche als Windkraft-Vorrang-Gebiete ausgewiesen werden.

Windkraft-Vorrang-Gebiete dienen der Steuerung des Ausbaus der Windkraft, da – falls die o.g. Ziele nicht eingehalten werden – Windkraft überall als privilegiert im baurechtlichen Sinn gilt.

Der größte Teil der Flächen im Gemeindegebiet Pähl fällt aufgrund sog. „unüberwindbarer Raumwiderstände“ aus der aktuellen Suchraumkulisse heraus. Die Gründe hierfür sind v.a. Artenschutz sowie Höhenbeschränkungen durch das militärische Radar Lechfeld.

Bei den verbleibenden Flächen im Bereich Hochschloßweiher bis Hartkapelle ist aufgrund Artenschutz ein sog. „sehr hoher Raumwiderstand“ gegeben.

Im aktuellen Verfahrensschritt sind die o.g. Flächen, die bereits im vergangenen Jahr im Gemeinderat vorgestellt wurden, aufgrund der genannten Schwierigkeiten aus der Planung herausgenommen.

Im aktuellen Verfahrensschritt kann die Gemeinde Pähl eine Stellungnahme abgeben.

Aufgrund der Wichtigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energie sowie des gesetzlich festgelegten Ziels sollte die Gemeinde Pähl eine Windkraft-befürwortende Stellungnahme abgeben,

dass die Flächen im Gemeindegebiet erneut geprüft werden und falls möglich als Windkraft-Vorranggebiet oder sog. Pufferfläche definiert werden.

Eine seriöse und verbindliche Einschätzung, ob die Flächen im weiteren Untersuchungs-, Bewertungs- und Planungsprozess erhalten bleiben und somit Windkraft-Vorrang-Gebiete werden, lässt sich aktuell nicht treffen.

Für einen eventuellen Bau von Windkraftanlagen ist in Windkraft-Vorrang-Gebieten ein umfangreiches Genehmigungsverfahren notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die o.g. Flächen eine Stellungnahme abzugeben. Hierbei soll Windkraft grundsätzlich befürwortet werden sowie die Flächen erneut auf Eignung überprüft werden; die Flächen sollen falls möglich Windkraft-Vorrang-Flächen werden.

Abstimmung
6 : 7

10. Planung der temp. Erweiterung der Grundschule

Sachverhalt:

Der aktuelle Planungsstand der temp. Erweiterung der Grundschule wird mitgeteilt.

[...]

Die Erdarbeiten sollen auf jeden Fall noch vor dem Winter 2025/26 durchgeführt werden inkl. Grundleitungen, Punktfundamente etc.; damit die Aufstellung des BA 1 der Modulbauten witterungsunabhängig erfolgen kann.

Abstimmung
0 : 0

Es erfolgte keine Beschlussfassung

11. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Verkehrsüberwachung:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er am ersten Termin der Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband am 08.05.2025 teilgenommen hat. Er berichtet, dass in 2 Stunden 332 Fahrzeuge gemessen wurden, davon haben 25 gegen die vorgeschriebenen 50km/h verstoßen. Der „Spitzenreiter“ war mit 76 km/h unterwegs – es liegt somit ein „Punkteverstoß“ vor.

Bürgermeisteramt:

Gemeinderat Baierl fragt an, wie das Amt des Ersten Bürgermeisters nach der Kommunalwahl ab 01.05.2026 geführt wird (hauptamtlicher Erster Bürgermeister oder ehrenamtlicher Erster Bürgermeister). Der Vorsitzende teilt mit, dass rechtzeitig darüber diskutiert und beschlossen wird.